

ZEITUNG
1829



Laibacher Zeitung.

N^o 81.

Donnerstag den 8. October 1829.

W i e n.

Unterm 1. October d. J. ist hier folgendes Allerhöchstes Patent erschienen:

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Croaticien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

Seit Unserem Patente vom 22. Januar 1817, durch welches der allgemeine Tilgungs-Fond für die verzinsliche Staatsschuld gegründet und eingerichtet wurde, ist der Tilgungs-Fond zu dem Besitze eines so beträchtlichen Vermögens und daraus entspringenden Einkommens gelangt, daß Wir es den Umständen angemessen finden, die Wirksamkeit desselben künftig auf dieses Einkommen und einige besondere Zuflüsse zu beschränken, die dem Tilgungs-Fonde bisher aus dem Staatsschatze zugewiesenen Beträge anderen Staatszwecken zuzuwenden, und in der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die Ordnung in dem Staatshaushalte, und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen fordern.

Wir finden daher Nachstehendes festzusetzen:

1. Der allgemeine Tilgungs-Fond soll von nun an seine Wirksamkeit der Einlösung und Tilgung nur auf die ältere und neuere verzinsliche Staatsschuld beschränken, und von jeder anderen

Verwendung, insbesondere von der Zurückzahlung der Staats-Lotto-Anleihen, welche nach den eingegangenen Verpflichtungen in anderen Wegen bedeckt ist, enthoben werden.

2. Die Mittel des Tilgungsfondes theilen sich in sein Vermögen und sein Einkommen.

3. Das Vermögen des Tilgungs-Fondes ist unveräußerlich, und nur von Zeit zu Zeit zur wirklichen Tilgung bestimmt.

4. Das unveräußerliche Vermögen des allgemeinen Tilgungs-Fondes besteht:

a) in denjenigen Staatsschuld-Verschreibungen, welche ihm gleich bei seiner Einrichtung in Folge des Patentes vom 22. Januar 1817 in sein Eigenthum übergeben worden sind, und die er von jener Zeit bis letzten October 1829 durch die ihm zugewiesenen Mittel für den Zweck der Tilgung eingelöst haben wird; dann

b) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche er durch die Kauffchillingsgelder für die zum Behufe der Staatsschulden-Tilgung veräußerten Staatsgüter, die ihm fortan zugewiesen bleiben, an sich zu bringen in dem Falle seyn wird.

5. Das Einkommen des Tilgungs-Fondes besteht:

a) aus den Zinsen der in dem Vermögen des Tilgungs-Fondes befindlichen Staatsschuldverschreibungen;

b) aus denjenigen Überschüssen der Staatseinkünfte, welche demselben von Zeit zu Zeit zugewendet werden; endlich

c) aus den Bezügen von der dem allgemeinen Tilgungs-Fonde zugewiesenen zeitlichen Verwendung von Geld = Capitalien und Depositionen.

6. Wenn der Fall und die Nothwendigkeit eines neuen Anleiheens eintreten sollte, so wird für jedes solche Anleihen dem Tilgungs-Fonde eine eigene Tilgungs-Quote als besondere Dotation vom Staate entrichtet werden, welche nicht geringer als mit Einem vom Hundert des Capitalies bemessen werden darf, deren Betrag und Dauer jedoch in jedem solchen Falle besonders bestimmt werden wird.

7. Alles Einkommen des allgemeinen Tilgungs-Fondes, es mag ihm aus was immer für einer Quelle zufließen, ist zur regelmäßigen Einlösung der Zinsenschuld auf der öffentlichen Börse zu verwenden. Die oberste Leitung dieser Einlösung, so wie alle nach den Verhältnissen des öffentlichen Credits erforderlichen, sich darauf beziehenden Verfügungen, bleiben der Finanz-Verwaltung vorbehalten.

8. Wenn der Tilgungs-Fond mit seinem Einkommen eine Summe von Zinsen, welche eine Million Gulden jährlich betragen, und nach §. 4 nicht in sein unveräußerliches Vermögen aufzunehmen sind, eingelöst hat, so sind die diesen Zinsen entsprechenden Staatsschuldverschreibungen öffentlich zu vertilgen, und als erloschen anzusehen.

9. Die in Unserem Patente vom 21. März 1818 festgesetzte Bestimmung, daß von der in die Verlosung einbezogenen älteren Staatsschuld jährlich ein gleicher Capital-Betrag, wie der durch die Verlosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurück geführte, eingelöst und vertilget werden soll, bleibt aufrecht; es können jedoch auch zu dieser Tilgung die bereits im Besitze des Tilgungs-Fondes befindlichen, oder ihm vom Staate zugewiesenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

10. Der allgemeine Tilgungs-Fond hat fernerhin eine selbstständige, unter Unseren besonderen Schutz gestellte Anstalt zu bilden; deren Gebahrung einer eigenen Direction, nach den in diesem Patente vorgezeichneten Bestimmungen, anvertrauet ist.

11. In der angeblöffenen Übersicht wird der gegenwärtige Stand des Vermögens, und des daraus hervorgehenden Einkommens des allgemeinen Tilgungs-Fondes ersichtlich gemacht. Die dermal zur Prüfung der Operationen dieser Anstalt bestimmte Hof-Commission wird am Schlusse des Verwaltungsjahres mit der Direction des Tilgungs-

Fondes das Vermögen und Einkommen desselben nach den gegenwärtigen Bestimmungen erheben, Uns die Resultate vorlegen, und den genauen Stand zur allgemeinen Kenntniß bringen.

12. Für die Zukunft wird diese Commission jedes Mal unmittelbar nach dem Schlusse eines Semesters des Verwaltungsjahres, d. i. mit letzten April und letzten October in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungs-Fonde Einsicht nehmen, Uns darüber unmittelbar die Anzeige erstatten, und die Resultate in einer deutlichen Uebersicht öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1. October im Eintausend Achthundert und neun und zwanzigsten, Unserer Reichs im sieben und dreißigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,
oberster Kanzler.

Anton
Graf v. Mitrowsky,
Hofkanzler.

Joh. Nep.
Freih. v. Weislern,
Hofkanzler.

Philipp
Ritter v. Stahl,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. Apostol. Majestät höchst eigenem Befehle:

Franz Nadherny.

Frankreich.

Nach dem Messager des Chambres hat man zu Havre durch das Paletboot Franz I., das am 1. September New-York verließ, Nachrichten von der spanischen Expedition gegen Mexico erhalten. Die zu Neu-Orleans angekommene Goelette Eclipse, die am 19. Juli Morgens von Tampico abgegangen war, meldete, daß im Augenblicke ihrer Abfahrt Tampico von einem Linien-Schiff, einer Fregatte und zwei Korvetten blockirt worden sei, die zu der spanischen Escadre aus der Havannah gehörten. Man wußte nichts von den Transportschiffen mit den Truppen. Der Commandant von Tampico hatte, noch ehe die feindlichen Schiffe vor der Stadt Anker geworfen, den Befehl erhalten, sich zu einem kräftigen Widerstande zu rüsten. Die Regierung hatte eine außerordentliche Auflage von 30 Millionen Dollars zur Zahlung und Unterhaltung der Ar-

mee ausgeschrieben, und befohlen 10,000 Mann nach Tampico, 8000 nach Campesche und eine verhältnißmäßige Zahl von Soldaten nach andern bedrohten Punkten zu schicken. Ein zu Tampico erwarteter Geldtransport war am 19. Julius noch nicht daselbst angekommen, und wahrscheinlich von der Regierung bei der Nachricht von der Blockade zurückgehalten worden.

Die amerikanische Fregatte Constellation hat zu Havre den neuen Gesandten der Vereinigten Staaten bei dem französischen Hofe, Hrn. Rives, ans Land gesetzt. Die Constellation ist sodann nach dem mittelländischen Meere bestimmt, wohin sie den zum Oberbefehlshaber der dortigen nordamerikanischen Escadre ernannten Commodore Bedel bringt.

Nach dem Aviso de Toulon hat die Regierung die Entwaffnung von 40 kleinen Kriegsschiffen, wovon 19 oder 20 dem Hafen von Toulon angehören, befohlen. Es sind fast insgesammt Briggs und Goeletten, nur die Aviso-Briggs sind ausgenommen. (Allg. Z.)

Am 30. September wollte die Herzogin von Berry nach Nizza dem König und der Königin von Neapel incognito entgegenreisen. (West. B.)

Portugal.

Lissabon, 9. Sept. Don Miguel ist nicht mehr so thätig und kriegerisch gesinnt wie früher. Er erscheint selten zu Lissabon, hält keine Inspektionen mehr weder bei den See- noch bei den Landtruppen, und theilt seine Zeit zwischen den Freuden der Jagd, der Tafel und andern Zerstreuungen. Kürzlich wohnte er einem von der Marquissin v. Borba auf ihrem Landhause von Bonjardin gegebenen Feste bei, wo mehrere Hofleute eine portugiesische Komödie aufführten. Die Miguelisten glauben nicht mehr, daß der unglückliche Versuch gegen Terceira, auf den, wie sie sagen, schon von den drei Hauptmächten gefaßter Entschluß der Anerkennung Don Miguel's einfließen könnte, besonders seit sie die Abreise der Dona Maria da Gloria nach Brasilien als gewiß erfahren haben. — Man schreibt aus Angola, daß sich die Einwohner zu Gunsten Don Pedro's aufgelehnt hätten, und der Gouverneur dieser portugiesischen Besitzung, Nicolaus Dabreu Castello Branco, der sich widersetzt habe, dabei umgekommen sei. — Endlich kann man dem Publicum das traurige Resultat des Angriffs gegen Terceira nicht mehr verbergen; seit zwei Tagen kehrt die Expedition vereinzelt in den Lajo zurück. Die Truppen landen traurig und unzufrieden, und klagen über erlittene Beschwerden. Schon sind Abtheilungen mehrerer

Regimenter in ihre vorigen Quartiere zurückgekehrt. Man hat zu St. Michael nur die Verwundeten, einige Bataillons zur Vertheidigung der Insel und zwei oder drei Briggs zur Beobachtung von Terceira zurückgelassen. Die Zurückgekommenen schätzen den erlittenen Verlust auf mehr als 1200 an Todten und Gefangenen. Auch gingen fast alle kleinen Landungsfahrzeuge zu Grunde. Die hiesige Municipalität ist besonders von diesem unerwarteten Schlage sehr betroffen; sie hatte schon 200 Dugend Raketen zur Feier der Einnahme von Terceira gekauft, und alle Anstalten zu einer großen Illumination gemacht. (Allg. Z.)

Osmannisches Reich.

Ueber die Bedingungen des Friedens waren zu Konstantinopel verschiedene Gerüchte verbreitet. Das Glaubwürdigste scheint zu seyn: die Pforte soll an Kriegskosten Entschädigung 25, (nach einer andern Version 30) Millionen Silberrubel an Rußland entrichten, wozu ihr ein zwanzigjähriger Termin gelassen wird, während dessen die Fürstenthümer und die Festung Silistria im Besitz von Rußland bleiben sollen. Die bereit in der Ufjermaner Convention, zu deren vollständiger Erfüllung die Pforte sich neuerdings verpflichtet, stipulirte Schadloshaltung russischer Unterthanen, deren Summe sich auf 48 Millionen türkischer Piaster beläuft, soll in drei Terminen entrichtet werden; nach Bezahlung der ersten Rate ziehen sich die russischen Heere an den Balkan, nach Bezahlung der zweiten über den Balkan, und nach Entrichtung der dritten über die Donau zurück. Die Festungen Akhalzik und Akhalkalaki, wie auch Poti und Anapa in Asien werden an Rußland abgetreten. In Europa sollen die Festungen Turnu, Kale, Giurgewo und Braila (am linken Donau-Ufer) geschleift, und nicht wieder aufgebaut werden. Die fünf bisher von Serbien getrennten Districte sollen mit dieser Provinz vereinigt werden, und gleiche Vorrechte wie diese genießen. Endlich heißt es, wie wohl unverbürgt, Rußland habe verlangt, daß in einem Artikel des Friedenstractates, die im Protokoll vom 22. März d. J. ausgesprochene Delimitation von Griechenland (durch eine Linie von Bolo nach Urta) von der Pforte angenommen werde.

Triest, 22. September. Nach Briefen aus Ancona soll die englische Besatzung auf den jonischen Inseln, zu deren alle drei Jahre üblicher Ablösung gegenwärtig der Termin wäre, nicht nach England zurückkehren, sondern durch frische Truppen verstärkt

werden. Auch hieß es, daß die englische Eskadre im Archipel bedeutende Verstärkungen erwarte. — Der Vicekönig von Aegypten, der bisher den Handel seines Landes als Monopol trieb, soll den freien Kauf und Umsatz aller Waaren erlaubt haben.

(Allg. Z.)

Von der bosnischen Gränze, vom 24. September. Der Bezier von Bosnien hat von dem mit seinen Truppen bereits ausmarschirten Pascha von Scutari in Albanien die Weisung erhalten, sich mit der Macht in Bosnien nach Adrianopel zu begeben, wohin auch der Pascha von Scutari bestimmt ist. Der bosnische Bezier wird den Marsch am 28. d. antreten, und hat hiezu die bewaffnete Mannschaft berufen, welche ihm aber die Folgeleistung verweigerte. Demnach bricht der Bezier am bestimmten Tage mit seinen Garden und Hausstrupen, welche sich auf 300 Mann belaufen, auf. Seinen Stellvertreter (Kaimakan) hat er bereits ernannt.

(Ugram. Z.)

Verschiedenes.

Englische Blätter erzählen folgende Begebenheit, die sich in den westindischen Gewässern zugegetragen: „Wir segelten — so heißt es — von Kingston in Gesellschaft eines andern Schiffes nach Liverpool ab, und blieben mehrere Tage lang dicht bei einander. Der Wind war während der Zeit gelinde. Auf einmal aber ward er heftiger; das Schiff trieb flüchtig vor uns her; doch sahen wir es noch dann und wann zwischen den Wogen hindurch, bis es sich in der Dunkelheit verlor. Ungefähr um die Mittelwache der Nacht erhob sich plötzlich ein Licht aus dem Meere, einige Meilen vor uns, welches immer größer und endlich zur hellen Flamme ward, in der wir die Umrisse des unglücklichen Fahrzeuges erkannten. Wir setzten alle Segel bei, um, wo möglich, die Mannschaft zu retten, welche so schrecklich zwischen Wasser und Feuer schwebte. Inzwischen lief das Feuer an den Masten empor, ergriff Lauge und Segel und das Schiff schien auf Feuerflügeln dahin zu fahren. Wir waren ihm so nahe gekommen, daß wir die Gestalten der Mannschaft, wie von Verzweiflung getrieben, hin und her eilen sehen konnten, als es auf einmal mit einem erschütternden Schläge, wie ein Feuerbaum, welcher den ganzen Gesichtskreis erhellte, gen Himmel fuhr, von welchem die zerstreuten Flammenblätter einzeln wieder niederfielen und, erlöschend, uns in doppelter Finsterniß begruben. Einige Minuten lang stand

ich wie festgezaubert still, — eine Masse menschlichen Lebens, ein Haufe menschlicher Wesen in einem Augenblicke zu Asche gebrannt und Wind und Wellen zum Raube hingegeben! Am folgenden Morgen hatte sich der Sturm gelegt und das Meer war ruhig, aber Schiff und Mannschaft waren wie ein Lustgebäude verschwunden, und nicht eine einzige Planke mehr zu sehen.“

Der Augsburger Zeitung zufolge, lebt jetzt der kleinste Mensch in Portland. Wie wohl 26 Jahre alt, hat er erst die Höhe von einem Schuh und 5 Zoll erreicht. Dieser Zwerg ist so klein, daß der Herr Papa, ein Schneider, ihm jüngst aus einem Rockärmel Tracé und Hosen, und einen Karbonari machte, und dennoch so viel Tuch übrig behielt, um noch eine Mütze für ihn anzufertigen. (Demnach wird es dem Herrn Papa auch ein Leichtes seyn, seinen Schällein für den Winter eine Wildschur aus dem Felle eines Sichdruckens zu verfertigen.)

Sonderbar, und gewiß nicht ohne charakteristische Einwirkung ist es, daß in diesem Augenblicke alle amerikanische Freistaaten durch Krieger verwaltet werden. Präsident von den vereinigten Staaten ist General Jackson; von Mexico: General Guerrero; von Guatemala: General Urea; von Columbien: General Bolivar; von Bolivia: General Santa-Cruz; von Peru: General La Mar; von Chili: Colonel Pinto; von Buenos-Ayres: General Lavalle; und von Haiti: General Boyer.

Zu Immerhausen im Hessischen, hat ein Schreiner einen Schreibtisch erfunden, den man mit den größten Reichthümern in einem Walde, wo Räuber hausen, aussetzen kann, es wird nichts daraus verloren gehen. Wer nämlich etwas daraus nehmen will, und das Geheimniß nicht weiß, den packen plötzlich eiserne Hände, und halten ihn am Tische fest. In demselben Augenblicke ertönt eine lärmende Janitscharenmusik, welche 5 Minuten dauert; befreit nun in dieser Zeit den Uermsten Niemand, so gehen sechs neben einander stehende Pistolen los, die offenbar den Dieb tödten. Man kann auch den Tisch ohne die Vorrichtung mit Pistolen haben.

Theater.

Heute den 8. Oct.: „Der verkehrte Roman.“ Lustspiel von Grammerstäter. (Neu.)